

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 35**

Sitzung	5. Februar 2013
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20  zu Traktandum 414 und 415 Hans Burkhard, Leiter Tiefbau
entschuldigt	Jonny Sele, Winkelstrasse 42
Protokoll	Maria Sele

### Traktanden

412. Genehmigung des Protokolls vom 15. Januar 2013
413. Anstellung eines Gemeindegassiers
414. Strassensanierung und Werkleitungsbau Wangerbergstrasse, Baulos 6 (Abschnitt Schreinerei bis Wasserreservoir) / Projektgenehmigung
415. Strassensanierung und Werkleitungen Zentrum Malbun, Baulos 2 / Projektgenehmigung
416. Genehmigung des Mutationsvertrages/Baurechtsvertrages mit den Bergbahnen Malbun AG
417. Zonenplanänderung Malbun, Gemeindeparzelle Nr. 329
418. BGS-Projekt Sanierung "Alpeltstrasse" (Teilabschnitt Sücka) / Projektgenehmigung
419. BGS-Projekt Wald-Weidetrennung "Alpelti" (Anpassung und Erneuerung der Linienführung) / Projektgenehmigung
420. Erlass eines neuen "Reglement über die Benützung des Triesenberger Dorfsaales"
421. Neufestsetzung der Entschädigung für Feuerungskontrollen durch den Kaminfeger

- 422. Gesuch der Alpengenossenschaft Kleinsteg und Grosssteg um Kostenbeitrag der Gemeinde an die Erstellung und Sanierung von Erschliessungsstrassen für die Bauzone
- 423. Allfällige Investition der Gemeinde Triesenberg in eine Ganzjahreskäserei im Steg
- 424. Information zu aktuellen Baugesuchen

\* \* \*

#### **412. Genehmigung des Protokolls vom 15. Januar 2013**

##### **Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

#### **413. Anstellung eines Gemeindegassiers**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Stephan Kunz, Leiter Finanzen und Steuern, hat sein Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde per Ende November 2012 gekündigt. Auf die Ausschreibung dieser Stelle sind insgesamt 11 Bewerbungen eingegangen.

Die Personalkommission empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der Gespräche die Anstellung von Ulrike Beck, wohnhaft in Triesenberg, Bergstrasse 96. Sie ist 42jährig und ledig. Frau Beck hat eine kaufmännische Grundbildung und besuchte die Weiterbildung "Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen". Sie verfügt über mehrjährige praktische Berufserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen.

Antrag

Die Personalkommission beantragt, Ulrike Beck als Gemeindegassierin anzustellen.

##### **Beschluss**

Die schriftliche Abstimmung ergibt folgendes:

Ulrike Beck wird mit 10 Stimmen, also einstimmig, als Gemeindegassierin angestellt.

#### **414. Strassensanierung und Werkleitungsbau Wangerbergstrasse, Baulos 6 (Abschnitt Schreinerei bis Wasserreservoir) / Projektgenehmigung**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau, Planausschnitt, Technischer Bericht und Kostenvoranschlag

### Begründung/Sachverhalt

Die Wangerbergstrasse ist im betreffenden Abschnitt in einem schlechten Zustand. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2012 das Vorprojekt vom Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG genehmigt. Nun liegt das Bauprojekt vor.

### Strassenbau

Die Strassenbreite soll durchgehend 4.50 m betragen, ausser im Kurvenbereich beim Anwesen Viktor Beck/Monika Büchel-Beck ist eine Strassenbreite von 5.00 m vorgesehen. Beim zweiten Reihenhaus soll die steile Böschung angepasst und durch eine Mulchsaat wieder begrünt werden.

### Abwasserleitung

Die Abwasserleitung aus dem Jahre 1968 weist keine grossen Schäden auf. Die Berechnung der Abwassermengen im Zuge des GEP (Generelles Entwässerungsprojekt) hat jedoch ergeben, dass die Abwasserleitung auf der Teilstrecke Haus Nr. 56 bis zum Haus Nr. 72 vergrössert werden muss.

### Wasserleitung

Die 45-jährige Wasserleitung (Guss NW 150 mm) aus dem Jahre 1968 muss durch eine neue PE-Kunststoffleitung NW 180 mm ersetzt werden.

### Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung durch LED Leuchten erneuert.

### Baukosten

	Kostenvoranschlag		Budget 2013	
Strassenbau	CHF	870 000.–	CHF	700 000.–
Strassenbeleuchtung	CHF	73 000.–	CHF	80 000.–
Wasserleitung	CHF	190 000.–	CHF	150 000.–
Abwasserleitung	CHF	187 000.–	CHF	200 000.–
Total	CHF	1 290 000.–	CHF	1 130 000.–

Auf Wunsch der Gemeindevorsteherung hat das Ingenieurbüro die Position Reserve aus ihrem Kostenvoranschlag gestrichen. Die Projektierungsarbeiten mit Kosten von CHF 75 000.– sind im Jahr 2012 erfolgt und werden abgerechnet. Die Deckbelags- und Fertigstellungsarbeiten mit Kosten von ca. CHF 85 000.– erfolgen im Jahre 2014. Somit reicht das Budget 2013 aus.

### Ingenieurauftrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. September 2011 dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG den Projektierungsauftrag zu denselben Konditionen wie bei den Projekten Zentrum Malbun und Gruabastrasse erteilt. Daher soll nun der Bauleitungsauftrag zu denselben Konditionen dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG vergeben werden.

**Bemerkungen**

Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Technischen Bericht und dem Kostenvoranschlag entnommen werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt,

- a) der Gemeinderat möge das Projekt Wangerbergstrasse (Baulos 6) mit einem Kostenvoranschlag von CHF 1 290 000.– genehmigen und einen Verpflichtungskredit in dieser Höhe bewilligen,
- b) den Bauleitungsauftrag dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG zu denselben Konditionen wie bei den Projekten Zentrum Malbun und Gruabastrasse erteilen.

---

Der Leiter Tiefbau beantwortet einzelne Fragen der Gemeinderäte zum Projekt.

**Beschluss**

Dem Antrag a) wird zugestimmt. (einstimmig)

Dem Antrag b) wird ebenfalls zugestimmt. (einstimmig, Stefan Gassner im Ausstand)

**415. Strassensanierung und Werkleitungen Zentrum Malbun, Baulos 2 / Projektgenehmigung**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau, Planausschnitt, Technischer Bericht und Kostenvoranschlag

Begründung/Sachverhalt

Die Strasse im Zentrum von Malbun und teils auch die privaten Plätze sind in einem schlechten Zustand. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Oktober 2010 die

Strassenerneuerung und den Werkleitungsbau im Zentrum von Malbun, gemäss der vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt erstellten Studie, beschlossen. Basis der Studie bilden die von der Bau- und Raumplanungskommission erarbeiteten Gestaltungsvorgaben. Das Baulos 1 vom Alpenhotel Malbun bis zum Malbun Sport wurde im Jahr 2012 ausgeführt.

In der Sitzung vom 4. Dezember 2012 hat der Gemeinderat das Vorprojekt für das zweite Baulos der Strassensanierung und Erneuerung der Werkleitungen vom Anwesen Malbun Sport bis zur Talstation Sareis genehmigt. Nun liegt das Bauprojekt vom Ingenieurbüro Frommelt vor.

**Strassenbau**

Die Strasse soll wie beim Baulos 1 ausgeführt werden. Die Fahrbahnbreite von 3.40 m mit links und rechts je einer Granitwasserrinne von 40 cm Breite ergibt zusammen mit den beidseitigen Trottoirs von je 1.40 m Breite einen Gesamtquerschnitt von 7.00 m. Wo die Hauseigentümer einverstanden sind, soll zwischen Trottoir und privaten Vorplätzen keine bauliche und optische Trennung gemacht werden. Mit dem projektierten Strassenausbau wird im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses und der Empfehlungen der Bau- und Raumplanungskommission eine ansprechende Strassenraumgestaltung und zugleich zweckmässige Lösung erreicht werden.

**Abwasserleitung**

Kanalfernsehaufnahmen haben ergeben, dass ab dem Anwesen Malbun Sport auf den ersten 45 m bis zum Eingang ins Schwalbennest die Abwasserleitung nur kleine Mängel aufweist und mit dem Kanalroboter saniert werden kann. Von dort bis zur Talstation Sareis muss die 45 Jahre alte Abwasserleitung ersetzt werden.

**Wasserleitung**

Die 45-jährige Wasserleitung (Guss NW 100 mm) aus dem Jahre 1967 muss durch eine neue PE Kunststoffleitung NW 160 mm ersetzt werden.

**Strassenbeleuchtung**

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung mit Natriumdampfleuchten wie beim Baulos 1 erneuert. Die Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke mit Kosten von CHF 24 192.90 liegt vor und der Auftrag kann so vergeben werden.

**Bauzeit**

Vorgesehen ist anfangs April 2013 mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese so zügig wie möglich auszuführen.

**Baukosten**

	Kostenvoranschlag		Budget 2013	
Strassenbau	CHF	786 000.–	CHF	650 000.–
Strassenbeleuchtung	CHF	55 000.–	CHF	70 000.–
Wasserleitung	CHF	87 000.–	CHF	120 000.–
Abwasserleitung	CHF	122 000.–	CHF	250 000.–
Total	CHF	1 050 000.–	CHF	1 090 000.–

Das Budget 2013 ist um CHF 40 000.– höher als der Kostenvoranschlag, da die Abwasserleitung nicht auf der ganzen Strecke erneuert werden muss.

**Bemerkungen**

Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Technischen Bericht und dem Kostenvoranschlag entnommen werden.

## Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge

- a) das Projekt Zentrum Malbun (Baulos 2) vom Malbun Sport bis zur Talstation Sa-reis mit einem Kostenvoranschlag von CHF 1 050 000.– genehmigen,
- b) den Auftrag für die Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke zum Betrag von CHF 24 192.90 erteilen,
- c) die nötigen Kontoumbuchungen (Strassenbau, Wasserleitung, Abwasserleitung) beschliessen, um das Budget 2013 dem Kostenvoranschlag anpassen.

---

Im Gemeinderat werden Fragen zur Bushaltestelle aufgeworfen, insbesondere zum behindertengerechten Einstieg. Diese Fragen sollen definitiv in Zusammenhang mit der Detailgestaltung des Kreisels gelöst werden.

## Beschluss

Den Anträgen gemäss a), b) und c) wird zugestimmt. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

### **416. Genehmigung des Mutationsvertrages/Baurechtsvertrages mit den Bergbahnen Malbun AG**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

#### Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich in den Sitzungen vom 2. Oktober 2012 und 23. Oktober 2012 sowie vom 13. November 2012 mit der Erweiterung des Baurechts der Bergbahnen bei der Talstation zur Errichtung und zum Betrieb eines Jugend- und Familiengästehauses (JUFA) befasst. Am 23. Oktober 2012 hat der Gemeinderat die Erweiterung des Baurechtsvertrages für den Betrieb der Talstation der Liftanlagen Hohegg und Täli vom Jahr 2008 (Baurechtsfläche von 7 725 m<sup>2</sup>) genehmigt und in der Sitzung vom 13. November 2012 den Baurechtszins definitiv festgelegt.

Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 21. November 2012 zum Referendum ausgeschrieben und ein solches wurde nicht ergriffen.

Es liegt nun der definitive Mutationsvertrag bzw. Baurechtsvertrag zur Erweiterung der Baurechtsfläche um 2 289 m<sup>2</sup> auf total 10 014 m<sup>2</sup> vor. Derselbe wurde den Gemeinderäten am 30. Januar 2013 als PDF per E-Mail zugestellt. Zur Eintragung dieses neuen Vertrages im Grundbuch muss im gleichen Zuge der bisherige Vertrag aus dem Jahr 2008 gelöscht werden.

## Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge der Löschung des bestehenden Baurechtsvertrages vom Jahr 2008 zustimmen und den vorliegenden neuen Baurechtsvertrag für die Errichtung und den Betrieb der Talstation der Liftanlagen Hohegg/Täli und für die Errichtung und den Betrieb eines Hotels nach dem Konzept eines Jugend- und Familiengästehauses (JUFA-Projekt) genehmigen.

## Beschluss

Der Löschung des bestehenden Baurechtsvertrages vom Jahr 2008 wird zugestimmt und der vorliegende neue Baurechtsvertrag für die Errichtung und den Betrieb der Talstation der Liftanlagen Hohegg/Täli und für die Errichtung und den Betrieb eines Hotels nach dem Konzept eines Jugend- und Familiengästehauses (JUFA-Projekt) genehmigt. (einstimmig, Vorsteher und Vizevorsteher im Ausstand)

### **417. Zonenplanänderung Malbun, Gemeindeparzelle Nr. 329**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission

#### Begründung/Sachverhalt

In Hinblick auf die Erstellung einer Parkhalle auf der Parzelle Nr. 329 unterhalb der Landstrasse im Bereich des jetzigen Tourismusbüros und Eisplatzes in Malbun wird die "Grünzone" und die Zone "öffentliche Verkehrsanlagen" korrigiert.

#### Grünzone

Die Grünzone basiert auf der ursprünglichen Regelung in der Bauordnung vom Jahr 1968, wonach die Bachböschung dieser Zone zugeschlagen wird.

Zwischenzeitlich hat eine exakte Festlegung der Böschungskante, wie auch der Gewässerabstandslinie ("Richtplan Gewässerabstand Malbun", Genehmigung Jahr 2010) stattgefunden. Es hat sich gezeigt, dass die Böschungskante von 1968 wesentlich von der effektiven Topographie abweicht. Es drängt sich daher eine entsprechende Zonenplananpassung auf. Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird neu bis an die nunmehr exakt festgelegte Böschungskante herangeführt.

#### Öffentliche Verkehrsanlagen

Die bestehende Zufahrtsstrasse zum Eisplatz in Malbun ist im heute gültigen Zonenplan als "öffentliche Verkehrsanlagen" ausgeschieden. Durch den Neubau der Parkhalle wird diese Zufahrtsstrasse aufgelöst. Diese Fläche wird somit neu der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet.

## Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge diese Zonenplanänderungen genehmigen.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass bei der Privatparzelle Nr. 526 und der darunterliegenden Parzelle, welche an die Gemeindeparzelle angrenzt, ein Teil wahrscheinlich fälschlicherweise in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt und stattdessen in die Kernzone gehören würde. Der Vorsteher wird dies abklären und wenn nötig eine Zonenplananpassung veranlassen.

### **Beschluss**

Die beantragten Zonenplanänderungen werden genehmigt. (einstimmig)

#### **418. BGS-Projekt Sanierung "Alpeltstrasse" (Teilabschnitt Sücka) / Projektgenehmigung**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Land- und Alpwirtschaftskommission

Auszug aus dem Technischen Bericht:

Der zu sanierende Strassenabschnitt von der Sücka bis zur Grenze der Alpgenossenschaft Kleinsteg ist über grosse Strecken sanierungsbedürftig. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

- Über weite Strecken ist die Strasse ausgefahren, d.h. die Verschleisschicht fehlt und es gibt zahlreiche Schlaglöcher.
- Die Versorgung des Restaurants Sücka erfolgt im Winter via "Grund" (Alpgenossenschaft Kleinsteg) auf die Sücka. Durch diesen Winterdienst (Schneeräumung) wird ein Teilbereich der zu sanierenden Strasse stark beschädigt.
- Die Strasse verläuft auf einem grossen Teil der Sanierungsstrecke flach. Bis anhin wurde das Oberflächenwasser nicht abgeleitet. Mit einem Talgefälle von 3 % kann das Oberflächenwasser ordnungsgemäss abgeleitet und das Entstehen von Schlaglöchern grösstenteils verhindert werden.

Die Strasse muss auf der gesamten Länge von 800 m neu profiliert und mit einer Verschleisschicht versehen werden. Da der Sanierungsabschnitt relativ flach verläuft, ist keine zusätzliche Entwässerung nötig. Das Projekt wird im Herbst 2013 realisiert.

Die Landessubvention für Systemanpassungen bei Erschliessungen beträgt 85 % der Gesamtkosten. Die Restkosten für die Gemeinde belaufen sich demnach auf 15 %, dies trifft jedoch nur für den Teilabschnitt, welcher nur durch die Sommernutzung belastet wird, zu. Beim Sanierungsabschnitt welcher im Sommer und Winter befahren und unterhalten wird (inklusive Winterdienst / Schneeräumung), beteiligt sich die BGS zu 70 % am 85 %-Anteil, die restlichen 30 % des 85 %-Anteils übernimmt somit die Gemeinde Triesenberg.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf CHF 60 000.–. Der Gemeindeanteil beträgt CHF 14 546.25.



Antrag der Land- und Alpwirtschaftskommission:

Begründung/Sachverhalt

Die Land- und Alpwirtschaftskommission hat in ihrer Sitzung vom 17. Januar 2013 den Technischen Bericht behandelt.

Bei der geplanten Sanierung der Alpstrasse Sücka-Alpelti handelt es sich um den Teilabschnitt von der Alpsennerei Sücka bis zur Alp-Grenze Kleinsteg.

Da die Strasse praktisch flach (Profil ohne Seitengefälle) angelegt ist, entstehen in den Fahrspuren sofort zahlreiche Schlaglöcher. Die Neuprofilierung mit 3 % Talgefälle für den Wasserabfluss ist daher zu begrüssen. Ebenso das Einbringen und Verdichten der neuen Verschleisschicht. Die alljährlichen Unterhaltsarbeiten auf diesem Teilabschnitt werden nach der Sanierung sicherlich geringer sein.

Antrag

Die Land- und Alpwirtschaftskommission beantragt, der Gemeinderat möge, das vorliegende Projekt bewilligen.

### **Beschluss**

Das BGS-Projekt Sanierung "Alpeltistrasse" mit einem Kostenanteil der Gemeinde von CHF 14 546.25 wird bewilligt. (einstimmig)

#### **419. BGS-Projekt Wald-Weidetrennung "Alpelti" (Anpassung und Erneuerung der Linienführung) / Projektgenehmigung**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Land- und Alpwirtschaftskommission

Auszug aus dem Technischen Bericht:

Das Waldgesetz fordert in Art. 17, Absatz 2 eine Trennung von Wald und Weide. Mit der Verordnung über die Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes konnten in den letzten Jahren im Alpengebiet die Weideflächen sowie die Waldgebiete ausgeschieden werden. Die schädliche Beweidung des Waldes und von ungeeigneten Gebieten durch das Vieh konnte somit weitgehend eliminiert werden.

Im Alpelti (Lärchabüchel, Lärchastich) wurde seinerzeit ein fixer Wald-Weidetrennungsaun installiert, dieser wurde jedoch schon mehrmals wegen Erosionsschäden und Schneedruck stark in Mitleidenschaft gezogen und musste immer wieder mit grossem Aufwand erneuert werden.

Der neue Wald-Weidetrennungsaun mit einer Länge von 990 m muss erstellt werden, damit die Schäden an den Weideflächen im Gebiet Lärchabüchel, Lärchastich und Chicha in Zukunft minimiert werden. Der Wald-Weidetrennungsaun wird neu als Elektrozaun erstellt, dieser wird im Herbst abgebrochen und im Frühjahr wieder aufgestellt. Somit wird das Risiko eines Schadens am Zaun durch Lawinen grösstenteils ausgeschlossen. Das Zaunsystem wird in einer Kombination aus Plastik und Holzpfählen durch die BGS erstellt.

Der Kostenvoranschlag für sieht wie folgt aus:

Lieferung und Abtransport von Material (Zaunpfosten, Isolatoren, Elektroband, Plastikpfähle, Zaunapparat)	CHF	2 369.00
Helikoptertransporte (inkl. Überflug)	CHF	750.00
Erstellen des Zaunes gemäss Norm und Absteckung im Gelände	CHF	2 500.00
Unvorhergesehenes	CHF	881.00
		<hr/>
Gesamtkosten	CHF	6 500.00
		=====

Die Ausführung ist im Frühling (vor der Alpzeit) geplant und wird vom Amt für Wald, Natur und Landschaft veranlasst und überwacht.

Die Wald-Weidetrennung wird gemäss BGS-Verordnung zu 85 % vom Land subventioniert. Die Restkosten von 15 % sind durch die Gemeinde zu übernehmen.

Die vorgesehene Linienführung ist vorgängig zwischen dem Amt für Wald, Natur und Landschaft und dem Alppfleger besprochen und vor Ort abgesteckt worden.

Antrag der Land- und Alpwirtschaftskommission:

Begründung/Sachverhalt

Die Land- und Alpwirtschaftskommission hat in ihrer Sitzung vom 17. Januar 2013 das Detailprojekt behandelt.

Der Wald-Weidetrennungszaun wird praktisch jedes Jahr durch Lawinen oder Erosionen stark beschädigt und muss dann mit grossem Aufwand repariert bzw. ersetzt werden. Es soll nun ein neuer temporärer Elektrozaun errichtet werden, der von der Fachgruppe BGS im Frühjahr aufgestellt und im Herbst wieder abgebrochen wird. Die Erosionsschäden im Lärchabüchel und Chicha haben im letzten Jahr weiter zugenommen. Die Flächen in den extrem steilen Hanglagen, welche vermehrt zu Rutschungen und Erosionsschäden geführt haben, sind bei der neuen Linienführung berücksichtigt worden. Der Zaunverlauf verschiebt sich geringfügig nach unten.

Antrag

Die Land- und Alpwirtschaftskommission beantragt, der Gemeinderat möge, das vorliegende Projekt bewilligen.

---

Im Gemeinderat wird bemerkt, dass im Antrag der Land- und Alpwirtschaftskommission zu diesem und zum vorausgehenden Traktandum der Kostenanteil der Gemeinde nicht erwähnt sei.

## Beschluss

Das BGS-Projekt Wald-Weidetrennung "Alpelti" mit einem Kostenanteil der Gemeinde von CHF 975.– (15 %) wird bewilligt. Der Gemeinderat ist daran interessiert, dass die Alpweideflächen nicht geschmälert werden, weshalb im unteren Bereich des Alpelti ein Bereich des Waldes der Weidefläche zugeschlagen werden soll. (einstimmig)

### 420. Erlass eines neuen "Reglement über die Benützung des Triesenberger Dorfsaales"

Den Gemeinderäten zugestellt: Entwurf Reglement

Bemerkung: Der Antrag der Gemeindevorsteherung wurde bereits auf die Sitzung vom 15. Januar zugestellt.

Begründung/Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Neuverpachtung des Hotel-Restaurant Kulm per 1. März 2013 hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 23. Oktober 2012 beschlossen, den Dorfsaal betrieblich vom Hotel-Restaurant Kulm abzukoppeln und ihn an Vereine, Gastronomiebetriebe, Unternehmen und Private für die Durchführung von Anlässen zu vermieten und mit dem neuen Pächter des Hotel-Restaurant Kulm keinen Bewirtschaftungsvertrag für den Dorfsaal mehr abzuschliessen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23. Oktober 2012 auch beschlossen, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, ein entsprechendes Reglement für die Miete des Dorfsaals auszuarbeiten. Es liegt nunmehr ein vom Fachsekretariat zusammen mit dem Liegenschaftsverwalter und dem Hauswart Dorfzentrum erarbeitetes Reglement im Entwurf vor.

Auch im neuen Reglement ist wiederum vorgesehen, dass jeder von der Gemeinde anerkannte Ortsverein die Räumlichkeiten ohne Entrichtung einer Gebühr mieten kann. Die Kosten für Dienstleistungen der Gemeinde werden auch Ortsvereinen in Rechnung gestellt. (Bedienung Akustik- und Lichttechnik, Parkdienst)

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge das neue Reglement über die Benützung des Triesenberger Dorfsaales erlassen.

---

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat informiert der Vorsteher, dass der Hauswart Dorfzentrum bei der Umsetzung des Reglements administrativ von Alice Beck unterstützt werde. Ebenfalls stünden der Liegenschaftsverwalter und der Gemeindepolizist beratend zur Seite.

Im Gemeinderat wird die Ansicht vertreten, dass die Gebührenübersicht als Anhang zum Reglement aufgenommen werden soll.

## Beschluss

Das neue Reglement über die Benützung des Triesenberger Dorfsaales wird erlassen. Die Gebührenübersicht ist als Anhang zum Reglement aufzunehmen. (einstimmig)

### 421. Neufestsetzung der Entschädigung für Feuerungskontrollen durch den Kaminfeger

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

In der Sitzung vom 21. Dezember 2010 legte der Gemeinderat letztmals die an den Kaminfeger zu entrichtende Entschädigung für die Kontrolle der Feuerungsanlagen neu fest. Im November 2011 gelangte die Vorsteherkonferenz mit dem Antrag an die Regierung, die Luftreinhalte-Gebührenverordnung so abzuändern, dass die Gebühr, welche bei den Besitzern von Feuerungsanlagen für die Kontrolle von kleinen Öl- und Gasfeuerungsanlagen einzuheben ist, von CHF 50.– auf CHF 70.– angehoben wird. Die beantragte Abänderung der Gebührenverordnung ist mittlerweile erfolgt.

Um einige Aspekte im Zusammenhang mit der Gebührenanpassung abzuklären, war eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Gemeinden Vaduz und Mauren sowie dem Amt für Umweltschutz eingesetzt worden. Im Wesentlichen waren folgende Punkte zu klären:

- Aufwand und Vergütung der Feuerungskontrolle
- Administrativer Aufwand der Gemeinden
- Einheitliche Regelung der Mehrwertsteuer
- Zuständigkeit bzw. Vergütung der Messausrüstung
- Zuständigkeit bezüglich der Gebührenanpassung

Anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 29. März 2012 wurden die Vorschläge der Arbeitsgruppe beraten. Die Vorsteher unterstützten die von der Arbeitsgruppe gemachten Vorschläge, so auch die Zusammensetzung und Höhe der Entschädigung der Kaminfeger, welche in allen Gemeinden möglichst einheitlich geregelt sein sollte. Die technische Messausrüstung kann durch den Feuerungskontrolleur bereitgestellt werden, wie dies bei der Gemeinde Triesenberg bereits der Fall ist. Vorschlag für Entschädigung:

Rauchgaskontrolle (Taxpunkt CHF 1.30; Manaufwand Ø 46 Minuten)	CHF 60.00
Messausrüstung	CHF 3.00
plus 8 % Mehrwertsteuer	<u>CHF 5.05</u>
	CHF 68.05
Einzuhobende Gebühr CHF 70.– plus 8 % Mehrwertsteuer	CHF 75.60

Somit verbleiben der Gemeinde derzeit CHF 7.55 pro Kontrolle für den administrativen Aufwand und für künftige Entschädigungsanpassungen; beispielsweise im Falle einer Taxpunktveränderung (aktuell in der Schweiz in Diskussion CHF 1.33).

## Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge, der vorgeschlagenen Neufestsetzung der Entschädigung zustimmen und die Gemeindevorsteherung beauftragen, mit dem Kaminfeger entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

## Beschluss

Der vorgeschlagenen Neufestsetzung der Entschädigung wird zugestimmt und die Gemeindevorsteherung beauftragt, mit dem Kaminfeger entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu treffen. (einstimmig)

### **422. Gesuch der Alpgenossenschaft Kleinsteg und Grosssteg um Kostenbeitrag der Gemeinde an die Erstellung und Sanierung von Erschliessungsstrassen für die Bauzone**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Schreiben der Alpgenossenschaft Kleinsteg vom 3. Mai 2011, Schreiben der Alpgenossenschaft Kleinsteg vom 14. November 2012, Schreiben der Alpgenossenschaft Kleinsteg vom 29. Januar 2013

#### Begründung/Sachverhalt

In der Sitzung vom 28. Juni 2011 befasste sich der Gemeinderat mit dem Ansuchen der Alpgenossenschaft Kleinsteg vom 3. Mai 2011 um Kostenbeitrag an die Erneuerung des Strassenabschnittes von der Brücke beim Gängelesee bis zum Wendepfad bei der Hütte von Ida Loretz. Die Genossenschaft stellt sich auf den Standpunkt, dass die Erschliessung von Bauzonen grundsätzlich im öffentlichen Interesse ist und nicht Aufgabe einer Alpgenossenschaft darstellt. Die Genossenschaft sei aber bereit, einen für die Genossenschaft namhaften Betrag an die Sanierung zu leisten.

Der Gemeinderat beschloss, dass zuerst eine grundsätzliche Regelung zur Kostenbeteiligung der Gemeinde bei der Erstellung oder Sanierung von Erschliessungsstrassen auf Boden einer Alpgenossenschaft gefunden werden sollte, bevor ein Beschluss über das Ansuchen der Kleinsteger Genossenschaft gefasst wird. Dies zumal bei Ansuchen der Alpgenossenschaften Grosssteg oder Silum eine Gleichbehandlung gegeben sein muss.

Die Gemeindevorsteherung hat mit den Präsidenten der Alpgenossenschaften Kleinsteg und Grosssteg Kontakt aufgenommen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Dabei ist übereinstimmend festgestellt worden, dass die Bauzonen von der Gemeinde geschaffen wurden und von daher die Erschliessung, zumindest zu einem gewissen Teil, als Aufgabe der Gemeinde angesehen werden kann. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an die Erstellung oder Sanierung von Erschliessungsstrasse auf Genossenschaftsboden zu Gunsten der Bauzonen wird aus diesem Grund als gerechtfertigt erachtet. Die laufenden Unterhaltsarbeiten hingegen sind Sache der Alpgenossenschaften als Eigentümer der Strasse.

Die Alpgenossenschaft Kleinsteg hat in diesem Sinne am 14. November 2012 ein neuerliches Ansuchen an die Gemeinde gerichtet und könnte sich eine Aufteilung der Kosten bei der Erstellung oder Sanierung einer Erschliessungsstrasse zu je 33% zwischen der Alpgenossenschaft, den privaten Anstössern und der Gemeinde Triesenberg vorstellen, bzw. sie erwartet eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von mindestens 33 %. Die Strassensanierung im Grund kostete CHF 133 819.–. Ein Anteil von 33 % macht somit CHF 44 160.– aus.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2013 teilt die Alpgenossenschaft Grosssteg mit, dass sie den Antrag der Alpgenossenschaft Kleinsteg unterstützt, beantragt jedoch einen Kostenanteil der Gemeinde von 50 % mit dem Hinweis, dass die Strassen vorwiegend der Bauzonenerschliessung dienen. Die restlichen 50 % würde sich die Genossenschaft mit den privaten Hüttenbesitzern teilen.

#### Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) an die Sanierungskosten der Strasse im Kleinsteg Grund einen Kostenanteil von 33 % bzw. CHF 44 160.– bewilligen
- b) beschliessen, ob künftig in gleichgelagerten Fällen, also bei der Erstellung oder Sanierung von Bauzonenzufahrten ein Gemeindebeitrag von 33 % oder 50 % geleistet wird, sofern von der jeweiligen Alpgenossenschaft vorgängig ein Gesuch mit einem Sanierungsbeschrieb vorgelegt wird.

---

Ein Gemeinderat wünscht, dass ein Plan erstellt wird, in welchem alle bestehenden und auch mögliche neue Genossenschaftsstrassen zur Erschliessung von Bauzonen eingetragen werden. Es wird festgestellt, dass Silum einen Sonderfall darstellt, da hier zwar keine Bauzone ausgeschieden aber eine Bebauung vorhanden ist.

#### Beschluss

An die Sanierungskosten der Strasse im Kleinsteg Grund wird ein Kostenanteil von 33 % bzw. CHF 44 160.– bewilligt. Der oben erwähnte Plan über die Genossenschaftsstrassen soll erstellt werden. (einstimmig)

In gleichgelagerten Fällen soll künftig ebenfalls ein Gemeindebeitrag von 1/3 geleistet werden, sofern von der jeweiligen Alpgenossenschaft vorgängig ein Gesuch mit Sanierungsbeschrieb dem Gemeinderat vorgelegt wird. (einstimmig)

#### **423. Allfällige Investition der Gemeinde Triesenberg in eine Ganzjahreskäserei im Steg**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Planskizzen

Begründung/Sachverhalt

Die Einrichtung einer Alpkäserei im Steg und die gemeinsame Verarbeitung der Milch ab den Alpen Pradamee, Valüna und Sücka ist seit Jahren immer wieder ein Thema.

Dies ist nicht verwunderlich, denn aus betriebswirtschaftlicher Sicht und im Hinblick auf die Vermarktung des "Liechtensteiner Alpkäses" kann eine gemeinsame Käserei durchaus Sinn machen. In den letzten Jahrzehnten wurden zwar grosse Investitionen in die drei Alpkäsereien getätigt, jedoch wird es auch in Zukunft wieder nach Erneuerungen und Sanierungen rufen. Durch die Schliessung der traditionellen Milchannahmestelle (Milchzentrale) in Triesenberg vor bald zwei Jahren kam zudem die Idee auf, im Steg eine Ganzjahreskäserei zu schaffen.

Im November 2011 lud die Gemeinde Triesenberg die Vertreter der Alpgenossenschaften und verschiedener Ämter sowie des Milchhofes zu einer gemeinsamen Besprechung ein. In dieser Diskussionsrunde sollte geklärt werden, ob eine Käserei im Steg nur eine Vision oder im Interesse aller Beteiligten ein anzustrebendes Ziel ist. Alle Teilnehmer äusserten sich zum Projekt einer gemeinsamen Alpkäserei grundsätzlich positiv. Ausser die Bürgergenossenschaft Triesen (Alpe Valüna) erklärte, dass sie derzeit davon Abstand nehme, da die Alpgebäude Valüna erst vor kurzem saniert worden seien und man mit der jetzigen Situation zufrieden sei.

Um die Projektidee weiter zu verfolgen und Fragen der Wirtschaftlichkeit, Finanzierung, Organisationsform und des Standortes zu klären wurde ein Projektteam bestellt (Stephan Wohlwend vom AWNL, Rainer Hoop vom Milchhof, Alfred Verling von der Alpgenossenschaft Pradamee, Gemeinderat Mario Bühler und Vorsteher Hubert Sele als Vorsitzender). Das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof erklärte sich bereit, fachliche Beratung zu leisten und Planerfolgsrechnungen zu erarbeiten.

Etwa anfangs 2012 wurde bekannt, dass das Alpenhotel Steg abgebrochen werden soll und an diesem Standort ein Gebäude mit Wohnungen und allenfalls einem Restaurant geplant ist. Damit ergab sich die Chance, wie bei der Käserei in Sonntag, Grosswalsertal, die Alpkäserei im Steg betrieblich mit Restaurant und kleinem Verkaufsladen zu kombinieren und dadurch gegenseitige Vorteile zu erreichen. Die Abklärungen des Architekturbüros PITBau mit einem Experten ergaben, dass die verfügbare Fläche ausreicht, um im Stockwerkeigentum eine genügend grosse Käserei mit Keller und Verkaufslokal in den Neubau zu integrieren.

Verschiedene Fragen bezüglich Gesellschaftsform, Produktepalette, Verwendung der Marke Alpkäse, Vermarktung, Umstellung auf silofreie Milchproduktion von einigen oder allen Triesenberger Bauern, Subvention des Landes usw. sind noch offen und in Bearbeitung. Die entscheidende Frage ist jedoch die Finanzierung des Stockwerks samt Einrichtung der Käserei. Wenn das erforderliche Geld zu günstigen Bedingungen - zum Beispiel in Form von Aktienkapital - beschafft werden kann, wird eine Käserei realisierbar sein.

Mögliche Trägerschafts- und Finanzierungsform, bei groben Kostenannahmen:

- Stockwerk (Keller, Käserei, Laden) kosten samt Einrichtungen 2.5 Mio.
- Die Finanzierung erfolgt über eine Aktiengesellschaft, welche Eigentümerin des Stockwerks wird.
- Das Land leistet eine Subvention von 0.6 Mio. und die Alpgenossenschaft Pradamee sowie die Gemeinde Triesenberg als Eigentümerin der Alpe Sücka beteiligen sich mit je 0.2 Mio. (Anteil Alpkäserei, ohne Wintermilchkäserei)
- 1.5 Mio. sind durch Investoren beizubringen (Gemeinde, Private usw.)
- Die Aktiengesellschaft vermietet die Käserei an den Milchhof oder einen geeigneten Käsereibetrieb.
- Die Einnahmen der AG aus der Vermietung belaufen sich auf etwa CHF 66 000.– im Jahr.



- Aus den Mieteinnahmen kann die AG die Unterhalts-, Versicherungs- und Administrationskosten von CHF 40 000.– decken und schüttet an die Aktionäre eine Dividende von 1 % bis 1.5 % aus.
- Der Mieter bzw. Betreiber der Käserei kauft die Milch ab den Alpen Pradamee und Sücka sowie den Triesenberger Bauern zu vereinbarten Konditionen, verarbeitet sie und vermarktet die Produkte auf seine Rechnung.

Eine Ganzjahreskäserei im Steg könnte gleichzeitig mehrere Chancen bieten:

- Wirtschaftliche Verarbeitung der Milch ab Pradamee und Sücka und Vermarktung der Erzeugnisse als qualitätvolle inländische Alproprodukte (Liechtensteiner Alpkäse, Alpenjoghurt, Alpbutter usw.)
- Wesentlicher Beitrag zur Sicherung der traditionellen Berglandwirtschaft und damit zur Pflege der schönen Kulturlandschaften, denn der Milchpreis für die Bauern wird weiter sinken und die Bergbauernbetriebe werden mit den Grossbetrieben im Flachland auf Dauer nicht mithalten können.
- Touristisches Angebot, indem in den liechtensteinischen Gastronomiebetrieben und Geschäften Produkte aus einheimischer Alpen- und Bergmilch angeboten werden können.

Das Projekt einer Ganzjahreskäserei im Steg weiter zu verfolgen bedingt, dass der Gemeinderat und die Alpenossenschaft Pradamee hinter dem Vorhaben stehen und dass die Finanzierung der Investitionskosten gesichert werden kann. Für den Gemeinderat stellt sich insbesondere die Frage, ob aus den Vermögensanlagen ein entsprechender Geldbetrag abgezogen und in die Immobilie "Alpkäserei Steg" investiert werden soll.

#### Antrag

Die Gemeindevorsteherung und der Vorsitzende der Land- und Alpwirtschaftskommission beantragen, der Gemeinderat möge das Thema Ganzjahreskäserei im Steg beraten und zu einer allfälligen Investition der Gemeinde Triesenberg Stellung nehmen.

---

Verschiedene Gemeinderäte äussern sich positiv zur Idee einer Ganzjahreskäserei im Steg und der allfälligen finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde. Wichtig sei, dass vor allem die Bauern dem Projekt positiv gegenüberstünden und gewillt seien, ihre Milch dann dort abzuliefern. Die Frage der Wirtschaftlichkeit müsse nochmals im Detail geklärt werden. Auf eine Nachfrage im Gemeinderat teilt der Vorsteher mit, dass auch von Liechtenstein Marketing das Projekt sehr befürwortet werde. Neben einer fachlich einwandfreien Führung der Käserei durch den Liechtensteiner Milchhof oder ein anderes Käsereiunternehmen sei eine gute Vermarktung des Käses eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Projekts.

Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Einrichtung einer Ganzjahreskäserei im Steg nicht Aufgabe der Gemeinde sei und spricht sich deshalb gegen eine finanzielle Beteiligung aus.



## Beschluss

Als Beitrag zur Sicherung der traditionellen Berglandwirtschaft und damit zur Pflege der Kulturlandschaften sowie als Beitrag zum Tourismusangebot kann sich der Gemeinderat grundsätzlich vorstellen, sich in Form von Aktienkapital bis zu etwa CHF 1 Mio. am Bau und der Einrichtung einer Ganzjahreskäserei zu beteiligen. Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinde ist jedoch, dass verschiedene Rahmenbedingungen erfüllt werden. Sobald die weiteren Abklärungen getroffen sind, wird sich der Gemeinderat erneut mit diesem Thema befassen. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

### 424. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Vorsteher informiert den Gemeinderat über folgende aktuellen Baugesuche:

Schädler Karl, Untere Gschindstrasse 19  
Um- und Aufbau beim Einfamilienhaus an der Unteren Gschindstrasse 19

Schädler Rita, Wangerbergstrasse 20  
Umbau Untergeschoss und Balkonanbau beim Wohnhaus an der Wangerbergstrasse 20

Seger-Lampert Martha, Winkelstrasse 78  
Aufstockung beim Einfamilienhaus an der Rotenbodenstrasse 119

Schädler-Glauser Andrea, Rüteltistrasse 9  
Umbau Einfamilienhaus an der Rüteltistrasse 9

Schädler Anuschka, Lavadinastrasse 45  
Neubau Einfamilienhaus im Haberacher

Beck Andrea und Roland, Haldastrasse 24  
Neubau Mehrfamilienhaus in der Litzli

Schädler Albert, Landstrasse 6  
Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf dem Hofli

Die Gemeinderäte nehmen diese Information zur Kenntnis.

Triesenberg, 27. Februar 2013

Hubert Sele  
Gemeindevorsteher

Maria Sele  
Protokoll